

Teilnahmebedingungen Mineralienbörse

1. Die Teilnahme an der Börse geschieht auf eigene Verantwortung und Gefahr. Eine Haftung des Vereins gegenüber den Teilnehmern ist ausgeschlossen.
2. Jeder Aussteller haftet voll für die von ihm verursachten Sach- und/oder Personenschäden.
3. Für Zoll- und steuerrechtliche Angelegenheiten ist jeder Aussteller selbst verantwortlich.
4. Zugelassen als Ausstellungsgut sind nur Mineralien und Fossilien und damit zusammenhängende Artikel
5. Uranhaltige, radioaktiv strahlende Mineralien sind zu kennzeichnen.
6. Synthetische Mineralien und Edelsteine sowie Reproduktionen von Fossilien sind entsprechend zu kennzeichnen. Dies gilt auch für chemisch oder physikalisch veränderte Stücke (z.B. gefärbt bzw. montiert oder repariert).
7. Jedes Ausstellungsstück ist mit Preis in €, korrekter Bezeichnung und wahrheitsgemäßer Fundortangabe zu versehen.
8. Stücke, die nur getauscht werden sollen, oder unverkäufliche Stücke sind entsprechend zu kennzeichnen.
9. Tisch- und Vorderfrontabdeckungen bis zum Boden mit einfarbigem Tuch sind obligatorisch.
10. Tische und Wände dürfen nicht beschädigt werden.
11. Das Betreiben von Maschinen, z.B. Sägen, Geoden-Knacker, bedarf einer ausdrücklichen Genehmigung der Börsenleitung.
12. Lampen, Stecker und Verlängerungskabel sind vom Aussteller mitzubringen und müssen den VDE-Richtlinien entsprechen.
13. Während der Veranstaltung übt der Veranstalter das Haus- und Platzrecht aus. Den Weisungen der Beauftragten ist Folge zu leisten.
14. Das Mitbringen von Haustieren in die Halle ist nur mit Genehmigung des Veranstalters gestattet.
15. Plätze, die nach 9:45 Uhr nicht belegt sind, werden ohne Ersatz weitervermittelt.
16. Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die Teilnahmebedingungen an.